



# SICHERHEITSDATENBLATT

Blatt : 1 / 10

Revision - Ausgabenr. : 0

Datum : 7 / 6 / 2013

Ersetzt : 0 / 0 / 0

**Longlife Diesel pure****LLD**

## ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Registrierungsnummer** : Nicht anwendbar für Zubereitungen.  
**Registrierung Name** : Nicht anwendbar für Zubereitungen.  
**Produktidentifikation** : Flüssige Mischung.  
**Handelsname** : Longlife Diesel pure

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Gebrauch** : Professioneller Gebrauch.  
**Identifizierte Anwendungen:** : Kraftstoff.  
Katalysator.  
**Nicht empfohlene Verwendung:** : Dieses Produkt ist nicht für Industrie, und beruflichen oder privaten Verwendung empfohlen, anders als die oben angegebene Verwendungen.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firmenidentifikation** : Lifetime Technologies GmbH  
Freisinger Strasse 32  
85737 Ismaning  
Tel: +49(0)89 897 467 40  
info@lifetime24.com

### 1.4. Notrufnummer

**Notrufnummer** : TEL +49 (0) 151 146 485 85

## ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung nach EG 67/548 oder EG 1999/45.

**Einstufung** : R10  
Carc. Cat. 3; R40  
Xn; R20/21-R65  
R66

#### Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- **Totenkopf mit gekreuzten Knochen** : Akute Toxizität, dermal - Kategorie 4 - Achtung - (CLP : Acute Tox. 4) - H312  
Akute Toxizität, inhalativ - Kategorie 4 - Achtung - (CLP : Acute Tox. 4) - H332  
Karzinogenität - Kategorie 2 - Achtung - (CLP : Carc. 2) - H351  
Aspirationsgefahr - Kategorie 1 - Gefahr - (CLP : Asp. Tox. 1) - H304
- **Physikalische Gefahren** : Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3 - Achtung - (CLP : Flam. Liq. 3) - H226

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung nach EG 67/548 oder EG 1999/45.

**Symbol(e)**



**R-Sätze** : Xn : Gesundheitsschädlich  
: R10 : Entzündlich.  
R20/21 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.  
R40 : Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.  
R65 : Gesundheitsschädlich : kann beim Verschlucken Lungenschäden



# SICHERHEITSDATENBLATT

Blatt : 2 / 10

Revision - Ausgabenr. : 0

Datum : 7 / 6 / 2013

Ersetzt : 0 / 0 / 0

**Longlife Diesel pure**

**LLD**

## ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren (Fortsetzung)

- verursachen.  
R66 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- S-Sätze** : S2 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S36/37 : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.  
S46 : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

### Kennzeichnung nach Verordnung EG 1272/2008 (CLP).

• **Gefahren Piktogramm(e)**



• **Gefahren Piktogramm(e)**

: GHS08 - GHS02 - GHS07

• **Signalwort**

: Gefahr

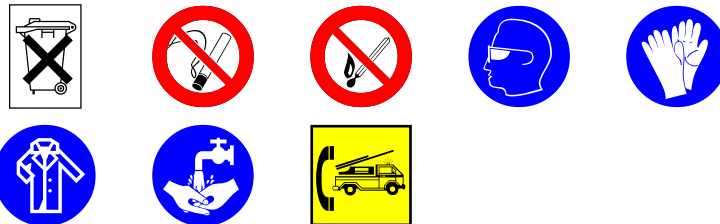
• **Gefahrenhinweise**

: H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen .  
H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

• **Ergänzende Gefahrenmerkmale**

: EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

• **Piktogramme (Sicherheitshinweise)**



• **Sicherheitshinweise**

**Allgemeines**

: P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.  
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 - Vor Gebrauch Etikett lesen.

**Prävention**

: P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P264 - Nach Gebrauch ... gründlich waschen.  
P210 - Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

**Reaktion**

: P309+311 - BEI Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

**Lagerung**

: P403+235 - Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

**Hinweise zur Entsorgung**

: P501 - Diesen Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

**Sonstige Gefahren**

: Unter normalen Umstände kein.

## ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe



# SICHERHEITSDATENBLATT

Blatt : 3 / 10

Revision - Ausgabenr. : 0

Datum : 7 / 6 / 2013

Ersetzt : 0 / 0 / 0

**Longlife Diesel pure****LLD**

## ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen (Fortsetzung)

**Stoffe** : Nicht anwendbar.  
Dieses Produkt ist definiert als ein Gemisch.

### Komponente

Bestandteilname	Inhalt	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH	Einstufung
Xylene	: 15 - 30 %	1330-20-7	215-535-7	601-022-00-9	01-2119488216-32	R10 Xn; R20/21 Xi; R38 ----- Flam. Liq. 3;H226 Acute Tox. 4 (Dermal);H312 Acute Tox. 4 (Inhalation);H332 Skin Irrit. 2;H315
Brennstoffe, Diesel-Gasöl	: 30 - 60 %	68334-30-5	269-822-7	649-224-00-6	01-2119484664-27	Carc. Cat. 3; R40 ----- Carc. 2;H351
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch, <2% Aromaten.	: 15 - 30 %	-----	918-481-9	-----	01-2119457273-39	Xn; R65 R66 ----- Asp. Tox. 1;H304 EUH066

### 3.2 Gemische

**Gemische** : Dieses Produkt ist definiert als ein Gemisch.  
**Text der R-Sätze** : Siehe Abschnitt 16.  
**Text der H-Sätze** : Siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Informationen** : Arzt aufsuchen, wenn sich negative Reaktionen einstellen.  
Bewußtlosen Menschen nichts eingeben.
- **Einatmen** : Frischluft zuführen.  
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.  
Bei Atemstillstand künstlich beatmen.
- **Hautkontakt** : Verunreinigte Kleidung und Schuhe ablegen.  
Haut mit milder Seife/Wasser waschen.  
Arzt aufsuchen, wenn sich negative Reaktionen oder Reizungen einstellen.
- **Augenkontakt** : Bei Berührung von Staub mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen.  
Augenlider häufig zurückziehen.  
Arzt aufsuchen, wenn sich negative Reaktionen oder Reizungen einstellen.
- **Verschlucken** : Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewußtsein ist).  
Spülen die Mund.  
Einnehmen dieses Stoffes kann zu chemischer Pneumonie und sogar zum Tode führen.  
Sofort einen Arzt aufsuchen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome für übermäßigen Kontakt mit den Dämpfen sind Schläfrigkeit, Schwäche, Kopfschmerzen, Benommenheit und Übelkeit, Erbrechen, Sehbeschwerden.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Einnehmen dieses Stoffes kann zu chemischer Pneumonie und sogar zum Tode führen.  
Sofortige Verabreichung einer speziellen Behandlung durch einen Arzt oder eine qualifizierte Person.



# SICHERHEITSDATENBLATT

Blatt : 4 / 10

Revision - Ausgabenr. : 0

Datum : 7 / 6 / 2013

Ersetzt : 0 / 0 / 0

**Longlife Diesel pure**

**LLD**

## ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid.  
Pulver.  
Wasserdampf.  
Alkoholschaum.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Spezielle Risiken** : Da sie schwerer sind als Luft, können sich die Dämpfe über große Entfernungen den Boden entlang bewegen/sich entzünden/zur Quelle zurückschlagen.  
Können brennbare/explosive Dampf-Luft Gemische entstehen.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Bei einem Brand, sind gefährliche Dämpfe vorhanden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brand- und Explosionsschutz** : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.
- Prävention** : Kein offenes Feuer. Rauchverbot.
- Besondere Verfahren.** : Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer.  
Es ist zu vermeiden (abzulehnen), daß zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.
- Umgebungsbrände** : Wassersprühstrahl zur Kühlung der betroffenen Bereiche verwenden.

## ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen** : Evakuieren und Zugang beschränken.  
Kein offenes Feuer. Rauchverbot.
- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Unbefugte fernhalten.  
Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen** : Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.  
Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsmethoden** : Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mit Hilfe von absorbierendem Material aufnehmen.  
Reinigungsrückstände von verschüttetem Material, die diese Substanz enthalten, können als Problemmüll eingestuft werden.  
Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung



# SICHERHEITSDATENBLATT

Blatt : 5 / 10

Revision - Ausgabenr. : 0

Datum : 7 / 6 / 2013

Ersetzt : 0 / 0 / 0

**Longlife Diesel pure**

**LLD**

## ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung (Fortsetzung)

- Allgemein** : Behälter verschlossen halten.  
Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
Lagern und handhaben, als ob Material immer eine Gesundheitsgefährdung darstellen würde.
- Handhabung** : Produkte handhaben indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen beobachtet werden.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermittel fernhalten.  
Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes de Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.
- Technische Schutzmassnahmen** : Der Verarbeitungsbereich ist gut zu be- und entlüften, damit sich keine Dämpfe bilden können.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung** : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt.  
Nicht in die Nähe von Zündungsquellen bringen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2

## ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

- Arbeitsplatzgrenzwert** : Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch, <2% Aromaten. : ILV (EU) - 8 H - [mg/m<sup>3</sup>] : 1200 mg/m<sup>3</sup>  
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch, <2% Aromaten. : ILV (EU) - 8 H - [ppm] : 184 ppm  
Xylene : TLV<sup>®</sup> & OEL(UK) - TWA [mg/m<sup>3</sup>] : 100  
Xylene : ILV (EU) - 8 H - [mg/m<sup>3</sup>] : 221 ( Haut. )  
Xylene : ILV (EU) - 8 H - [ppm] : 50 ( Haut. )  
Xylene : ILV (EU) - 15 min - [mg/m<sup>3</sup>] : 442 ( Haut. )  
Xylene : ILV (EU) - 15 min - [ppm] : 100 ( Haut. )  
Xylene : TLV<sup>®</sup> -TWA [ppm] : 100  
Xylene : HTP-värden - 8 H - [ppm] : 50  
Xylene : HTP-värden - 8 H - [mg/m<sup>3</sup>] : 220  
Xylene : HTP-värden - 15min - [ppm] : 100  
Xylene : HTP-värden - 15min - [mg/m<sup>3</sup>] : 440  
Xylene : NGV - [ppm] : 50  
Xylene : NGV - [mg/m<sup>3</sup>] : 200  
Xylene : KTV - [ppm] : 100  
Xylene : KTV - [mg/m<sup>3</sup>] : 450  
Xylene : VLA-ED [ppm] : 50  
Xylene : VLA-ED [mg/m<sup>3</sup>] : 221  
Xylene : VLA-EC [ppm] : 100  
Xylene : VLA-EC [mg/m<sup>3</sup>] : 442  
Xylene : MAK (AU) Tagesmittelwert (ml/m<sup>3</sup>) : 50  
Xylene : MAK (AU) Kurzzeitwerte (mg/m<sup>3</sup>) : 442  
Xylene : MAK (AU) Tagesmittelwert (mg/m<sup>3</sup>) : 221  
Xylene : MAK (AU) Kurzzeitwerte (ml/m<sup>3</sup>) : 100

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### **Persönliche Schutzmaßnahmen**





# SICHERHEITSDATENBLATT

Blatt : 6 / 10

Revision - Ausgabenr. : 0

Datum : 7 / 6 / 2013

Ersetzt : 0 / 0 / 0

**Longlife Diesel pure****LLD**

## ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen (Fortsetzung)

- **Atemschutz** : Wo übermäßig viel Dampf auftreten kann, zugelassene Masken tragen.
- **Hautschutz** : Wenn Hautkontakt oder Ansteckung der Kleidung zu erwarten ist, sollte Schutzkleidung getragen werden.
- **Augenschutz** : Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist.
- **Händeschutz** : Schutzhandschuhe tragen die chemikalienbeständig sind.
- **Verschlucken** : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Arbeitshygiene** : Der Verarbeitungsbereich ist gut zu be- und entlüften, damit sich keine Dämpfe bilden können.

## ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### 9.1.a. Aussehen

- Physischer Zustand bei 20 °C : Flüssig.
- Farbe : Farblos bis Hell-Gelb.

#### 9.1.b. Geruch

- Geruch : Charakteristisch.

#### 9.1.c. Geruchsschwelle

- Geruchsschwelle : Es liegen keine Angaben vor.

#### 9.1.d. pH

- pH-Wert : Es liegen keine Angaben vor.

#### 9.1.e. Schmelzpunkt / Gefrierpunkt

- Schmelzpunkt [°C] : < -60°C

#### 9.1.f. Siedebeginn - Intervall der Siedepunkt

- Siedebeginn [°C] : 92°C
- Siedeende [°C] : 300°C

#### 9.1.g. Flammpunkt

- Flammpunkt [°C] : >35°C.

#### 9.1.h. Verdampfungsgeschwindigkeit

- Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1) : Es liegen keine Angaben vor.

#### 9.1.i. Brennbarkeit

- Entzündbarkeit : Es liegen keine Angaben vor.

#### 9.1.j. Explosionsgrenzen (Untere - Obere)

- Explosionsgrenzen : Es liegen keine Angaben vor.

#### 9.1.k. Dampfdruck

- Dampfdruck [20°C] : Es liegen keine Angaben vor.

#### 9.1.l. Dampfdichte

- Relative Dampfdichte (Luft=1) : Es liegen keine Angaben vor.

#### 9.1.m. Relative Dichte



# SICHERHEITSDATENBLATT

Blatt : 7 / 10

Revision - Ausgabenr. : 0

Datum : 7 / 6 / 2013

Ersetzt : 0 / 0 / 0

**Longlife Diesel pure****LLD**

## ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften (Fortsetzung)

**Dichte** : 0.840-0.860 kg/dm<sup>3</sup>

### 9.1.n. Löslichkeit

**Löslichkeit in Wasser** : Unauflöslich.

### 9.1.o. Verteilungskoeffizient : n-Oktanol / Wasser

**Log P - Oktanol / Wasser bei 20°C** : Es liegen keine Angaben vor.

### 9.1.p. Zündtemperatur

**Zündtemperatur [°C]** : >370°C

### 9.1.q. Thermische Zersetzung

**Thermische Zersetzung [°C]** : Es liegen keine Angaben vor.

### 9.1.r. Viskosität

**Viskosität bei 40°C [mm<sup>2</sup>/s]** : 1,54 mm<sup>2</sup>/s

### 9.1.s. Explosive Eigenschaften

**Explosive Eigenschaften** : Nicht anwendbar.

### 9.1.t. Oxidationseigenschaften

**Oxidationseigenschaften** : Nicht anwendbar.

### 9.2. Sonstige Angaben

**Sonstige Angaben** : Keine.

## ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Umstände kein.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

**Gefährliche Reaktionen** : Unter normalen Umstände kein.

**Gefährliche Eigenschaften** : Setzt bei normalen Umgebungstemperaturen Dämpfe frei.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

**Zu vermeidenden Zuständen** : Offener Flamme.  
Überhitzung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

**Stoffe zu vermeiden** : Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Umstände kein.  
Unter Einwirkung hoher Temperaturen ist Zerfall möglich, wodurch toxische/entflammbare Dämpfe freiwerden.



# SICHERHEITSDATENBLATT

Blatt : 8 / 10

Revision - Ausgabenr. : 0

Datum : 7 / 6 / 2013

Ersetzt : 0 / 0 / 0

**Longlife Diesel pure**

**LLD**

## ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Information über Toxizität

- **Einatmung** : Kann eine Reizung der Atemwege oder anderer Schleimhäute bewirken.
- **Dermal** : Kann Hautreizung hervorrufen.  
Bei ausgedehntem oder wiederholtem Kontakt kann die Haut trocken oder rissig werden.
- **Okular** : Augenreizung bei direktem Kontakt.
- **Verschlucken** : Das Verschlucken einer kleinen Menge dieses Materials hat schwere Gesundheitsschäden zur Folge.
- Sensibilisierung** : Es liegen keine Angaben vor.
- Kanzerogenität** : Kein verdächtigend Krebslich Agens.
- Mutagenität** : Wahrscheinlich nicht-mutagen.

## ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

**Über produkt** : Schädlich für Wasserorganismen.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Persistenz - Abbaubarkeit** : Es liegen keine Angaben vor.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulationspotential** : Es liegen keine Angaben vor.

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Angaben vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Angaben vor.

## ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung


### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Allgemein** : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
Wan die Behälter nicht leer ist, auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen.  
Wenn gesamt auslaufen behälter bist wiederverwertbar gefällt beliebig sonstig verpackung.  
Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.
- Spezielle Vorsichtsmassnahmen** : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer



	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 9 / 10
		Revision - Ausgabenr. : 0
		Datum : 7 / 6 / 2013
		Ersetzt : 0 / 0 / 0
<b>Longlife Diesel pure</b>		<b>LLD</b>

#### ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport (Fortsetzung)

3295

##### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR/VLG-Name : UN 3295 KOOLWATERSTOFFEN, VLOEIBAAR, N.E.G. (BEVAT XYLEEN, GASOLINE) ,3, III, (D/E)
- IMDG-Name : UN 3295 HYDROCARBONS, FLUID, N.O.S. (CONTAINS XYLENE, GAS OIL), 3, III

##### 14.3. Transportgefahrenklassen

3

ADR-Kennzeichnung



: 3: Entzündbare flüssige Stoffe

ADR/RID : Gruppe : III  
Klasse : 3

G.I. nr : 30

Richtiger Transportname : UN 3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G., 3, III, (D/E)

##### 14.4. Verpackungsgruppe

- ADR Verpackungsgruppe : III
- Verpackungsgruppe IATA : III

##### 14.5. Umweltgefahren

- IMDG-Verunreinigung des Meeres : Nein.

##### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- EMS-Nr : F-E, S-D

##### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

##### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

**Symbol(e)** : Xn : Gesundheitsschädlich

**R-Sätze** : R10 : Entzündlich.  
R20/21 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.  
R40 : Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.  
R65 : Gesundheitsschädlich : kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
R66 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**S-Sätze** : S2 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S36/37 : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.  
S46 : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

##### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung



# SICHERHEITSDATENBLATT

Blatt : 10 / 10

Revision - Ausgabenr. : 0

Datum : 7 / 6 / 2013

Ersetzt : 0 / 0 / 0

**Longlife Diesel pure**

**LLD**

## ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften (Fortsetzung)

Es liegen keine Angaben vor.

## ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

### Text der R-Sätze in § 3

: R10 : Entzündlich.  
R20/21 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.  
R38 : Reizt die Haut.  
R40 : Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.  
R65 : Gesundheitsschädlich : kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
R66 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Auflistung der relevanten H-Sätze in § 3

: H351 - Kann vermutlich Krebs verursachen.  
EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 - Verursacht Hautreizungen.  
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

### Weitere Angaben

: Keine.

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

ABLEHNUNG DER HAFTUNG. Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der Information, in ausgedruckter oder angedeuteter Form, ist nicht gewährleistet. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle, und eventuell auch außerhalb unseres Informationsbereichs. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Unkosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur damit verwendet werden. Sollte das Produkt als ein Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, dann treffen diese SDB-Informationen wahrscheinlich nicht zu.

**Ende des Dokumentes**